

Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe sehr, dass die hinter uns liegenden Osterferien zur Erholung und Entspannung der Schulfamilie beitragen konnten.

Starten wir nun gemeinsam in die nächste Etappe dieses Schuljahres!

Der Unterrichtsbetrieb kann weiterhin nur wochenweise geplant werden.

Für die kommende Woche (12. - 16. April 2021) gilt:

- **Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 5 bis 10**
- **Wechselunterricht für die Jahrgangsstufe 11**

Tag	Gruppe
MO, 12.04.2021	A
DI, 13.04.2021	B
MI, 14.04.2021	A
DO, 15.04.2021	B
FR, 16.04.2021	A

- **Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe 12**

Ab sofort gilt, dass Schülerinnen und Schüler nur dann am Präsenz- bzw. Wechselunterricht in der Schule teilnehmen können,

- wenn sie einen in der Schule durchgeführten Covid-19-Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen können,
- oder wenn sie einen negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Dieser Test darf zum Unterrichtsbeginn nicht älter als 48 Stunden sein (bei einer Inzidenz unter 100) bzw. nicht älter als 24 Stunden (bei einer Inzidenz ab 100). Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Die **Selbsttests in der Schule** werden für die einzelnen Jahrgangsstufen unter Lehrer-Aufsicht nach folgendem Plan durchgeführt:

- **Inzidenz unter 100**
5. - 11. Jahrgangsstufe: Montag, Dienstag, Mittwoch, jeweils 1. Std.
12. Jahrgangsstufe: Montag und Donnerstag, jeweils 1. Std.
- **Inzidenz ab 100**
11. Jahrgangsstufe: täglich, jeweils 1. Std.
12. Jahrgangsstufe: Montag, Mittwoch, Freitag, jeweils 1. Std.

Schüler/innen, die einen späteren Unterrichtsbeginn haben, kommen bitte zur **Hausmeisterloge im Neubau**, und zwar

- um 08.00 Uhr bei Unterrichtsbeginn zur 2. Std.,
- um 09.00 Uhr bei Unterrichtsbeginn zur 3. Std. oder später.

Dort erhalten sie die Testmaterialien und führen den Selbsttest im Eingangsbereich des Neubaus durch.

Die in meinem letzten Schreiben mitgeschickte Erklärung zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an den Selbsttests ist unter den neuen Voraussetzungen leider hinfällig und braucht auch nicht mehr nachgereicht zu werden. Vielmehr gilt jetzt Folgendes:

- Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. durch volljährige Schüler/innen für die Selbsttests ist nicht erforderlich. Das Einverständnis wird vorausgesetzt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler ohne alternatives Testergebnis in die Schule kommt.
- Für Schüler/innen, die nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives Testergebnis vorlegen können, bitte ich um eine kurze schriftliche Mitteilung, in welcher der Testung ausdrücklich widersprochen wird. Bitte senden Sie diese Mitteilung an das Sekretariat (sekretariat@reichsstadt-gymnasium.de).
Diese Schüler/innen können nicht am Unterricht im Schulgebäude teilnehmen, jedoch am Distanzunterricht, der allerdings in der Regel nur dann angeboten werden kann, wenn sich die entsprechende Klasse in einer Wechselunterrichtsphase befindet.

Im Anhang schicke ich Ihnen ein Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums mit Informationen zu den Covid-19-Tests an bayerischen Schulen.

Weitere Hinweise zu den Selbsttests finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
die Schule ist angehalten, die sich ständig ändernden politischen Vorgaben umzusetzen und den Schulbetrieb immer wieder neu darauf abzustimmen, auch wenn wir uns teilweise andere Regelungen wünschen würden.

Wir wollen als Schulfamilie diesen Weg weiterhin gemeinsam mit größtmöglichem Pragmatismus und mit gegenseitigem Verständnis gehen.

Herzliche Grüße,

Ihr und Euer



Th. Knäulein
Oberstudiendirektor